

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Birgit Stöver und Dennis Gladiator (CDU) vom 17.05.23

und Antwort des Senats

Betr.: Schulentwicklung in Bergedorf

Einleitung für die Fragen:

Der Schulentwicklungsplan sieht für die Region 20 (Moorfleet, Billwerder, Lohbrügge, Bergedorf, Curslack, Altengamme, Neuengamme, Kirchwerder, Ochsenwerder, Allermöhe, Neuallermöhe, Reitbrook, Tatenberg, Spadenland und Oberbillwerder) 21 Grundschulen, sieben Stadtteilschulen und sieben Gymnasien vor. Im neuen Stadtteil Oberbillwerder ist geplant, zwei neue jeweils vier- bis fünfzügige Grundschulen, eine neue Stadtteilschule mit vier bis fünf Zügen sowie ein neues vier- bis fünfzügiges Gymnasium zu gründen. Darüber hinaus ist für den Bezirk Bergedorf eine weitere neue Stadtteilschule geplant und am Standort Billwerder Straße soll ein neues drei- bis vierzügiges Gymnasium gegründet werden. In Drs. 22/10918 vom 7.3.2023 zum Stand der Realisierung heißt es für das Gymnasium „Billwerder Straße“, dass eine Fertigstellung im Jahr 2026 geplant sei. Für alle anderen Projekte heißt es „in Prüfung“. Ende April verkündete die Schulbehörde per Pressemitteilung, man habe seit 2019 bereits zehn neue Schulen gegründet, weitere 16 seien konkret in der Gründung und hätten Gründungsschulleitungen. Für die Region 20 werden konkret das Gymnasium Billwerder Straße (Bergedorf) ab 2026, die Stadtteilschule Leuschnerstraße (Lohbrügge) ab 2026/2027 und die Grundschule Sander Damm (Bergedorf) ab 2027 genannt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Im Rahmen der Umsetzung des Schulentwicklungsplans investieren die für Bildung zuständige Behörde und SBH | Schulbau Hamburg (SBH) weiterhin intensiv in den Ausbau der Bestandsschulen Bergedorfs sowie in die fortlaufende Verbesserung ihrer schulischen Infrastruktur. Um dem erwarteten Schülerwachstum zu begegnen, sieht der Schulentwicklungsplan 2019 (SEPL), über den zuletzt ausführlich mit Drs. 22/10918 berichtet wurde, neben der Gründung von vier Schulen im Stadtentwicklungsgebiet Oberbillwerder die weitere Gründung von drei Schulen in Bergedorf vor. Das Gesamtinvestitionsvolumen für die schulische Infrastruktur in Bergedorf in den kommenden zehn Jahren beläuft sich dabei auf annähernd eine halbe Milliarde Euro.

Die Fertigstellung der neuen 2,5-zügigen Grundschule am Sander Damm ist für das Jahr 2027/2028 geplant. Das neue 3,5-zügige Gymnasium Billwerder Straße soll zu Beginn des Schuljahres 2026/2027 seinen Betrieb aufnehmen. Für die 5-zügige Stadtteilschule Leuschnerstraße wird eine Fertigstellung zu Beginn des Schuljahres 2027/2028 avisiert, wobei eine frühzeitigere Fertigstellung abhängig vom weiteren Verlauf der Planung ist und weiterhin als Ziel besteht.

An der Grundschule Sander Damm konnte bisher nicht mit den Baumaßnahmen begonnen werden, weil sich das Grundstück nicht im Besitz der Freien und Hansestadt Hamburg befindet. Am Standort des Gymnasiums Billwerder Straße erfolgten in der Zeit von Juni bis Dezember 2021 der Rückbau des leer stehenden Regionalen Bildungs-

und Beratungszentrums (ReBBZ) sowie die Herstellung der Baureife. Der Start der Bautätigkeiten an der Grundschule Sander Damm ist voraussichtlich für 2026 geplant. An den Standorten Stadtteilschule Leuschnerstraße und Gymnasium Billwerder Straße ist der Start der Bautätigkeiten voraussichtlich in 2024 geplant.

Bergedorf ist bisher gut mit Schulplätzen versorgt, weil viele Schulen aufgrund umfangreicher Sanierungen und Erweiterungen noch über Platzreserven verfügen. Beispielhaft sind hier die Grundschulen Friedrich-Frank-Bogen, Schule Ernst-Henning-Straße, Clara-Grunwald-Schule, Schule Fünfhausen-Warwisch sowie die Stadtteilschule Lohbrügge, Gretel-Bergman-Stadtteilschule, Gymnasium Bornbrook und das Gymnasium Allermöhe zu nennen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wann wurde mit den Planungen der Neugründungen der Schulen Grundschule Sander Damm, Stadtteilschule Leuschnerstraße und Gymnasium Billwerder Straße begonnen?*

Frage 2: *Wann hat jeweils die Standortanalyse stattgefunden und mit welchem Ergebnis?*

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Die Schulentwicklungsplanung ist ein fortlaufender Prozess, in den stets neue Erkenntnisse über die Entwicklung der Schülerzahlen kontinuierlich in die strategische Standortplanung einfließen. Ein festes Datum eines Beginns von Grundsatzplanungen und Standortanalysen zu diesen Standorten kann daher nicht genannt werden. Fortlaufende regionale Schul- und Standortentwicklungsplanungen haben in allen genannten Fällen bereits vor der Erstellung des Schulentwicklungsplans begonnen, um sicherzustellen, dass die im Schulentwicklungsplan dargestellten Entwicklungsperspektiven umsetzbar sind. Das Ergebnis der Standortanalysen hat ergeben, dass der Standort Leuschnerstraße für die neue Stadtteilschule, der Standort Billwerder Straße für das neue Gymnasium und der Standort Sander Damm für die neue Grundschule die geeignetsten Standorte für die neuen Schulen darstellen.

Die spezifischen Raum- und Standortplanungen haben für die beiden weiterführenden Schulen im Jahr 2021 begonnen, für die Grundschule wurde die sogenannte Phase Null als erste konkrete Bauplanung im Januar 2023 eingeleitet.

Frage 3: *In welcher Phase der Umsetzung befindet sich die Neugründung der einzelnen Schulen derzeit?*

Antwort zu Frage 3:

Für die Schulen Stadtteilschule Leuschnerstraße, Gymnasium Billwerder Straße und Grundschule Sander Damm wurden bereits Gründungsschulleitungen im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens ermittelt und eingesetzt. Mit den drei Gründungsschulleitungen wurden pädagogische Konzepte unter Berücksichtigung der avisierten Zügigkeiten und der sich daraus ableitenden Flächenbedarfe erarbeitet. Zugleich wurden mit den Gründungsschulleitungen die sogenannten Phase-Null-Workshops durchgeführt und mittlerweile erfolgreich abgeschlossen. In den Phase-Null-Workshops werden die pädagogischen Konzepte und Zukunftsvorstellungen der Schulen geschärft und in räumliche Zusammenhänge gebracht. Die pädagogischen Konzepte der Schule werden im Rahmen der Entwurfsplanungen (LP2) in den folgenden Monaten zu spezifischen Raumplanungen weiterentwickelt, wobei die Entwurfsplanungen für die beiden weiterführenden Schulen kurz vor ihrem Abschluss stehen.

Derzeit steht bei den Planungen rund um Oberbillwerder der grundsätzliche Abstimmungsprozess zu den Rahmenbedingungen des Quartiers und der Schulen im Vordergrund. Die konkrete Raum- und Standortplanung der vier Schulen sowie die Findung der Gründungsschulleitung erfolgen nach Klärung der Rahmenbedingungen.

Frage 4: *Welche Gremien wurden bisher in die Planungen einbezogen?*

Antwort zu Frage 4:

Die Schulneugründung erfolgt über die jährliche Rechtsverordnung zur Schulorganisation ein Jahr vor Betriebsbeginn, damit die Anmeldung im Schuljahr vor Beginn des Unterrichts stattfinden kann. In dieses Verfahren werden die Bezirksversammlung, die Elternkammer, die Lehrerkammer und die Schülerkammer einbezogen. Bei der Planung der Stadtteilschule Leuschnerstraße wurde auch das Kollegium der Grundschule Leuschnerstraße miteinbezogen, da dies ein Teil der neu gegründeten Schule sein wird. Ferner werden bei der Neugründung von Schulen regelhaft die jeweiligen Kreiselternräte und Kreisschülerräte im Zuge der sich konkretisierenden Planungen informiert.

So wurden die anstehenden Maßnahmen im Kreiselternrat Ende des vergangenen Jahres von der für Bildung zuständigen Behörde und SBH vorgestellt.

SBH und das zuständige Dezernat im Bezirksamt Bergedorf besprechen im Übrigen in einer regelmäßigen Terminserie alle Bauvorhaben im Bezirk; in der Regel geschieht dies zweiwöchentlich, mindestens aber monatlich. Aufgrund entsprechender bezirklicher Anfragen wurde darüber hinaus von den zuständigen Behörden zum Schulentwicklungsplan, zur Schulentwicklung in Bergedorf, zur Stadtteilschule Leuschnerstraße sowie zur Grundschule Sander Damm mehrfach in den verschiedenen Ausschüssen der Bezirksversammlung Bergedorf mündlich und/oder schriftlich Stellung genommen:

Am 20. August 2020 hat die für Bildung zuständige Behörde insgesamt zur Schulentwicklung in Bergedorf schriftlich Stellung genommen. Zum Schulentwicklungsplan wurde in der Sitzung des Hauptausschusses am 11. Juli 2019 und am 15. August 2019 von Vertreterinnen der für Bildung zuständigen Behörde berichtet.

Die Bauvorhaben für die Schulstandorte Leuschnerstraße und Sander Damm wurden im Stadtentwicklungsausschuss der Bezirksversammlung Bergedorf bereits am 13. Januar 2021 vorgestellt.

Zum Neubau der Stadtteilschule Leuschnerstraße wurden das Vorhaben und das anstehende Wettbewerbsverfahren am 9. Februar 2022 und am 4. Mai 2022 im Stadtentwicklungsausschuss vorgestellt. Das Ergebnis des Wettbewerbsverfahrens wurde demselben Ausschuss am 7. Dezember 2022 präsentiert. Vertreterinnen und Vertreter aus dem Bezirk und aus der Bezirkspolitik waren darüber hinaus beim Rückfragenkolloquium zum Wettbewerb am 20. Mai 2022 sowie bei der Preisgerichtssitzung am 26. September 2022 anwesend.

Zur neuen Stadtteilschule in Bergedorf wurde in der Sitzung des Hauptausschusses am 13. Februar 2020 und in der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport am 14. Juni 2021 (hier unter anderem zur Machbarkeitsstudie) von Vertreterinnen der für Bildung zuständigen Behörde berichtet, außerdem in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 9. Februar 2022 von der für Bildung zuständigen Behörde und SBH sowie in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 7. Dezember 2022 zum Wettbewerbsergebnis Stadtteilschule Leuschnerstraße von SBH. Schriftlich Stellung genommen wurde zur Stadtteilschule Leuschnerstraße zudem am 22. März 2021.

Zur Grundschule Sander Damm wurde ebenfalls in der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport am 14. Juni 2021 durch Vertreterinnen und Vertreter der für Bildung zuständigen Behörde berichtet. In der Regel sind Vertreterinnen und Vertreter des Bezirksamts Bergedorf auch bei den Abstimmungen zum Ankauf des Grundstücks am Sander Damm anwesend (Federführung hier: Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen - LIG).

Im Rahmen von umfangreichen Neubauplanungen werden bei den jeweiligen Bezirken zusätzlich angemeldete (Flächen-)Bedarfe von weiteren Trägern öffentlicher Belange abgefragt. Werden solche Bedarfe angemeldet und eine Abbildung im Projekt ist möglich, werden entsprechende Akteure zu den betreffenden Planungssitzungen (unter anderem Phase-Null-Sitzungen) eingeladen. Unabhängig davon werden bei der Planung der Sportanlagen auch die regional oder überregional gemeldeten Anforderungen des Vereinssports, sofern abbildbar, miteinbezogen.

Frage 5:

Wurde bereits jeweils eine Gründungsschulleitung für die Grundschule Sander Damm, für die Stadtteilschule Leuschnerstraße und für das Gymnasium Billwerder Straße eingesetzt und wenn ja, wann?

Antwort zu Frage 5:

Für alle drei aufgeführten Schulen wurden im Jahre 2022 Gründungsschulleitungen eingesetzt.

Frage 6: *Wenn nein, warum nicht?*

Antwort zu Frage 6:

Entfällt.

Frage 7: *Auf welchem Weg ist jeweils die Auswahl erfolgt?*

Antwort zu Frage 7:

Die Besetzung von Schulleitungsstellen für neu zu gründende Schulen ist in § 95 und § 96a Hamburgisches Schulgesetz (HmbSG) geregelt. Die Auswahl von Bewerberinnen und Bewerbern erfolgt über ein Interessenbekundungsverfahren durch die zuständige Schulaufsicht.

Frage 8: *Gibt es bereits ein Raumkonzept für die einzelnen Schulen?*

Antwort zu Frage 8:

Siehe Antwort zu 3.

Frage 9: *Wenn nein, warum nicht?*

Antwort zu Frage 9:

Entfällt.

Frage 10: *Wie viele Züge sind an den einzelnen Schulen geplant?*

Frage 11: *Wurde bereits mit den Baumaßnahmen begonnen und wenn ja, wann?*

Frage 12: *Wenn nein, wann soll mit den Baumaßnahmen begonnen werden?*

Frage 13: *Wann sollen die Baumaßnahmen jeweils abgeschlossen sein?*

Antwort zu Fragen 10 bis 13:

Siehe Vorbemerkung.